

# Acta

öni

STAATSARCHIV MÜNSTER

ng

Zg g. 9/1912

Regierung Arnberg

~~I Nr. 154~~

19226

*Uebersetzungen aus dem  
Marius-Folski zu Bochum.*

154

I.

*Angenommen 1/1. 1906.  
Abgeschlossen 31/12. 1907.  
Weiter geföhrt mit Vol. VII.*

*politischen Polizei* **Registratur**

**Fach III. Nr. 7.**

Insp. Anstalt. am 20. Mai 1907

J. V. R.

Königl. Regierung Arnberg  
Eing. 12. MAI 1907  
P. P. 1907

# Uebersetzungen aus „Wiarius Polski“

Täglich erscheinendes volkstümliches Blatt

gewidmet der Aufklärung sowie den nationalen, politischen und Erwerbsangelegenheiten.

Redaktion und Druckerei in Bochum, Maltheserstraße Nr. 17.

Nr. 101.

Freitag, den 3. Mai

1907.

## Der dritte Mai!

Der heutige Tag ist für die Gesamtheit des polnischen Volkes ein nationaler Feiertag. Leider können wir ihn nicht so begehen, als dies unseren Gefühlen entsprechen würde. Möge aber jeder Pole wenn auch nur kurze Zeit den unseren Herzen so teuren Erinnerungen widmen. Das Gedächtnis der Konstitution vom dritten Mai ist dem polnischen Volk doppelt teuer, denn mit jenem Tage begann die Wiedergeburt der polnischen Gesamtheit durch die Berufung der weitesten Kreise des Volkes zu nationaler Arbeit. An unsere Brüder im russischen Anteil hat sich unser berühmter Schriftsteller Heinrich Sienkiewicz mit der Aufforderung gewandt, das Gedächtnis der Konstitution vom 3. Mai dadurch zu begehen, daß sie die „Polsta Macierz Szkolna“ (Polnischer Schulverein) unterstützen. In seinem Aufruf kennzeichnet Sienkiewicz die Bedeutung jenes Tages wie folgt:

Feiern wir den großen Tag der Wiedergeburt, an dem das Volk, die Sünden, die zum Untergang und zum Verderben führten, ablegend sich eine Grundlage für ein neues Leben schuf — den Tag entscheidender und tiefer Reformen, die dennoch nicht mit dem Blut und den Tränen der Bürger geschrieben, nicht mit Mord, Raub, Brandstiftung oder Vernichtung unterschrieben worden sind.

Im Gegenteil, ein Tag des guten Willens, ein freundlicher Tag des Friedens, der Eintracht und der Liebe. Die Wiederkehr dieses Tages ist mit Recht zu dem größten nationalen Festtage geworden, denn wenngleich es schien, als sei die goldene Saat nationaler Tätigkeit vernichtet und in die Erde getreten, ist die Frucht dennoch aufgegangen. Und wenngleich das feindliche Dunkel ihren Glanz verächtelt hat, hat es doch nicht vermocht, ihn zu ersticken und auszulöschen.

Die großen Reformen sind nicht vergeblich gewesen und nicht verloren gegangen und dank ihnen ist auch Polen nicht verloren; denn nur der Körper Polens ist in Sklaverei geraten, die Seele des Volkes ist wiedergeboren und ist lebend geblieben. . . . und deshalb gedenkt sie jenes Tages; deshalb feiert sie seine Wiederkehr von Geschlecht zu Geschlecht, deshalb segnet sie, wenngleich in Sklaverei, Bedrückung und Marter, den dritten Mai.

Und solange in ihr die Liebe zum Vaterlande, das Verlangen nach Leben erhalten bleibt, wird sie nicht aufhören jenen Tag zu feiern und zu ehren!

Die

### Resolution,

die von der Generalversammlung der Polnischen Berufsvereinigung beschlossen worden ist, lautet:

Die IV. Generalversammlung der polnischen Berufsvereinigung am 28. April 1907 in Oberhausen, beschließt:

1. Die polnische Berufsvereinigung bezweckt die Organisation aller polnischen Arbeiter und Handwerker auf christlicher und nationaler Grundlage. Sie begrenzt ihre Tätigkeit deshalb nicht auf eine Provinz, dehnt ihre Agitation vielmehr auf

alle Teile Deutschlands aus, besonders diejenigen, wo polnische Arbeiter beschäftigt sind.

2. Die Generalversammlung erkennt die Notwendigkeit der Vereinigung der polnischen gewerkschaftlichen Vereinigungen in Deutschland an und hält die Verschmelzung der schwächeren Organisationen mit den stärkeren für zweckmäßig.

3. Die Generalversammlung spricht denjenigen Blättern in der Fremde und Heimat ihre Anerkennung aus, die die Angelegenheiten der Berufsorganisationen unterstützen, und bedauert, daß noch viele polnische Zeitungen die soziale Sache nicht unterstützen und selbst bekämpfen. Wir erwarten, daß jene Zeitungen sich im materiellen Interesse der Arbeiter und im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit, endlich jener Sache annehmen.

4. Der Polen-Fraktion im Reichs- und Landtage sprechen wir unsere Anerkennung aus für die tüchtige Verteidigung der Arbeiterinteressen im Parlament.

5. Die polnische Berufsvereinigung steht seit Anbeginn auf rechtlicher und verfassungsmäßiger Grundlage. Deshalb ist sie berechtigt, von den Staatsbehörden zu fordern, daß sie ihre Tätigkeit nicht hindern, und von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie den Arbeiterstand schützen durch die Erweiterung der Korporationsrechte. Weiter fordert sie für die Bergleute ein einheitliches Berg- und Knappschaffts-Gesetz für das ganze Deutsche Reich, sowie die Herausgabe der Unfallverhütungsvorschriften in polnischer Sprache.

6. Die Generalversammlung fordert die Aufhebung der Vorschriften, die die Zahlung der vollen Knappschafftsrente neben der Reichsrente hindern. Ebenso fordert sie die Zahlung der vollen Knappschafftsrente nach 25-jähriger Bergarbeit.

7. Für die Hüttenarbeiter fordert die Generalversammlung die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden sowie die vollständige Beiseitigung der 24 stündigen Schicht und die Aufhebung der lokalen Pensionskassen sowie deren Vereinigung zu einer einheitlichen Pensionskasse.

8. Verlangen wir für die Heimarbeiter die Ausdehnung der Versicherungspflicht und gesetzliche Vorschriften.

9. Auf rein wirtschaftlichem Gebiete arbeiten wir vereint mit den deutschen gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen und bekämpfen sie nicht, soweit sie die deutschen Arbeiter organisieren.

Wir protestieren aber dagegen, daß man die polnischen Arbeiter in die deutschen Organisationen lockt, und wir protestieren weiter dagegen, daß die Polen durch Zeitungen irreführt werden, die von den deutschen Organisationen in polnischer Sprache herausgegeben werden.

10. Die polnischen Handwerker und Arbeiter fordern wir auf, sich den polnischen gewerkschaftlichen Verbänden anzuschließen, zwecks Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse, Erlangung besseren Arbeiterschutzes und zur Hebung der allgemeinen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter.

